

**Allgemeine  
Ausschreibungsbestimmungen  
für  
Meisterschaften/Bestenkämpfe  
des Leichtathletik-Kreis  
Wiesbaden-Rheingau-Taunus**



**1. Veranstalter / Ausrichter**

Veranstalter ist der HLV-Kreis Wiesbaden-Rheingau-Taunus (Kreis WiRT), Ausrichter der jeweils vom Kreis beauftragte Verein (LG).

**2. Wettkampfbestimmungen**

Alle Veranstaltungen werden nach den derzeit gültigen Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) und der Satzung und Ordnungen des DLV, insbesondere der Leichtathletikordnung (LAO) und der Veranstaltungsordnung (VAO) durchgeführt. Sie liegen zur Einsichtnahme in den Wettkampfbüros aus.

**3. Teilnahmerecht**

Teilnahmeberechtigt an allen Meisterschaften/Bestenkämpfen des Kreises sind nur Mitglieder der dem HLV-Kreis WiRT angeschlossenen Vereine oder LGs sowie Schüler von kreisansässigen Schulen, soweit sie keinem kreisansässigen Verein oder einer LG angehören. Die Meldung ist jeweils über die Schule abzugeben. Dazu wird auf die LAO, § 4 (Startrecht) und § 5 (Teilnahmerecht an Meisterschaften), hingewiesen. (Startpässe im Bereich der Schüler/innen B und jünger sollten vorhanden sein, wenn die Leistungen in die Bestenliste aufgenommen werden sollen.)

Ausländische Staatsangehörige sind an Veranstaltungen des Kreises WiRT startberechtigt, wenn sie seit einem Jahr ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des DLV haben und in diesem Zeitraum für einen DLV-Verein startberechtigt waren. Die Jahresfrist gilt nicht für Schüler, Jugendliche und Senioren. Allerdings dürfen diese nur an den entsprechenden Schüler-, Jugend- bzw. Seniorenmeisterschaften teilnehmen.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz (z.B. Athleten eines anderen Landesverbandes/Schüler einer Talentfördergruppe u. ä.) ist an Meisterschaften / Bestenkämpfen des Kreises WiRT prinzipiell möglich. Voraussetzung hierfür ist eine ordnungsgemäße Meldung.

Die Teilnahme beschränkt sich bei Durchführung der Disziplinen in mehreren Runden auf die erste Runde. Sind weniger Teilnehmer am Start als für die Qualifikation für die nächste Runde benötigt werden, ist ein weiterer Start auch in der nächsten Runde möglich (z.B. Vorkampf und/oder Finale)

#### **4. Meldungen**

Meldungen sind nur online unter Verwendung des DLV-Meldebogens unter der E-Mail-Adresse:

**meldungen@hlv-kreis-wiesbaden-rheingau-taunus.de**

abzugeben.

(Meldungen in Papierform können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.)

Staffelmeldungen haben namentlich zu erfolgen. Es können zusätzlich zwei Ersatzleute benannt werden. Sind mehrere Staffeln gemeldet, hat die Besetzung einschließlich der Ersatzleute für jede Staffel getrennt zu erfolgen. Die endgültige Besetzung muss 60 Minuten vor Beginn des Vorlaufs schriftlich am Stellplatz abgegeben werden (IWR, IV Teil Regel 170, Ziff. 17 und 18). Siehe auch Erläuterungen der IWR.

#### **Die in den Ausschreibungen angegebenen Meldetermine sind einzuhalten.**

Es gilt das Datum des Eingangs unter der o. g. E-Mail-Adresse. Zu spät eingegangene, mündliche, telefonische oder an den Ausrichter direkt gesandte Meldungen werden nicht berücksichtigt. In diesen Fällen erfolgt keine Benachrichtigung über die Nichtberücksichtigung.

#### **5. Nachmeldungen / Ummeldungen / Abmeldungen**

Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Ummeldungen von Teilnehmern zu anderen Wettbewerben sind am Veranstaltungstag nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind Staffel- und DMM-Wettbewerbe.

Die nicht am Wettkampf teilnehmenden, aber im Vorfeld gemeldeten Athletinnen und Athleten, können durch einen Vertreter des Vereins (LG) bis 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn zur Vermeidung von Organisationsgebühren (siehe Ziffer 6. abgemeldet werden.

#### **6. Organisationsgebühren**

Für die Teilnahme an den Meisterschaften / Bestenkämpfen werden gemäß Beschluss des Vorstandes des HLV-Kreis WiRT und unter Beachtung der Gebührenordnung (GBO) Organisationsgebühren erhoben.

Mit der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages anerkannt. Für gemeldete Athletinnen und Athleten, die jedoch nicht an den Meisterschaften / Bestenkämpfe des Kreises WiRT teilnehmen und rechtzeitig (60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn) abgemeldet worden sind, wird keine Gebühr erhoben. Die Organisationsgebühren werden durch die Kassenwartin des Kreises WiRT per Rechnungsbeleg eingezogen. Bei offenen Meisterschaften sind die Organisationsgebühren von nicht im Kreis WiRT ansässigen Vereinen (LG) bei der Abholung der Startunterlagen zu entrichten bzw. im Vorfeld der Veranstaltung im Wettkampfbüro zu zahlen. Bei Nichtbezahlung kann der Wettkampfleiter die Teilnahme am Wettkampf untersagen.

## **Auszug GBO**

Wettkampf Mä / Fr / Jun / Sen / Jugend / Schüler/innen

Einzel 7,00€ 5,00€ 4,00€

Staffel 10,00€ 7,00€ 6,00€

Mehrkampf 20,00€ 14,00€ 11,00€

Blockwettkampf 11,00€

Straße bis 10km 12,00€ 9,00€ 8,00€

Straße bis 25km 15,00€ 12,00€

Straße über 25km 20,00€ 15,00€

100km 27,00€

DSMM 40,00€

DJMM 40,00€

DMM Landesliga 40,00€

DMM-Regionalliga 50,00€

Nachmeldegebühr (zusätzlich) 15,00€ 15,00€ 15,00€

Reuegeld bei Nichtabsage des

Startes bei DMM/DJMM/DSMM

80,00€ (LL)

100,00€ (Reg. L)

80,00€ 80,00€

### **7. Kampfrichter/Helfer**

Alle teilnehmenden Vereine haben Kampfrichter/Helfer zu stellen. Die Anzahl der Kampfrichter/Helfer richtet sich nach den Meldungen:

bis 5 Meldungen – 1 Kampfrichter/Helfer

bis 10 Meldungen – 2 Kampfrichter/Helfer

über 20 Meldungen – 3 Kampfrichter/Helfer

Die namentliche Nennung der Kampfrichter / Helfer hat mit der Meldung beim Kreis einzugehen und ist zusätzlich noch der/dem Kreis-Kampfrichterwartin/Kreis-Kampfrichterwart zu melden, so dass eine Einteilung im Vorfeld vorgenommen werden kann.

Sollte vor oder während der Veranstaltung absehbar sein, dass nicht genügend Kampfrichter/Helfer zur Verfügung stehen (mindestens zwei lizenzierte Kampfrichter pro Anlage + Helfer), so kann der Wettkampfleiter des Kreises die komplette Veranstaltung im Vorfeld absagen oder Teile der Veranstaltung am Veranstaltungstag entfallen lassen.

### **8. Meldung am Stellplatz / Ausschluss von Teilnehmern**

Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur vereinsweise in der Regel 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Sollten für die Stadionwettbewerbe Stellplatzkarten ausgestellt worden sein, sind diese bis spätestens 60 Minuten vor der im Zeitplan ausgewiesenen Startzeit am Stellplatz/Wettkampfbüro abzugeben. Für die rechtzeitige Abgabe sind ausschließlich die Wettkämpfer verantwortlich.

Straßenverkehrsbehinderungen sind kein Entschuldigungsgrund für die verspätete Abgabe einer Stellplatzkarte. Bitte planen Sie bei Ihrer Anreise eventuelle Straßenverkehrsbehinderungen ein.

Sollten dennoch Verhinderungsgründe vorliegen, so melden Sie sich bitte rechtzeitig unter der Telefonnummer:

**01578-2418358.**

Ein/e Teilnehmer/in wird vom laufenden und allen weiteren Wettbewerben, auch Staffeln, ausgeschlossen, wenn er/sie

- zum Wettkampf nicht antritt, ohne den Verzicht vor Wettkampfbeginn unverzüglich beim Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht bekannt zu geben.
- sich in Qualifikationen oder Vorlaufunden (gilt auch für Zwischenlauf) für die weitere Teilnahme an einem Wettbewerb qualifizierte, aber dann nicht mehr antrat, ohne den Verzicht am Stellplatz oder zuständigen Kampfgericht vor Wettkampfbeginn bekannt zu geben.
- zum ersten Versuch eines technischen Wettbewerbs unter Berücksichtigung von Regel 142 Nr. 3 IWR nicht antritt, ohne das zuständige Kampfgericht vorher zu unterrichten.

## **9. Einsprüche**

Einsprüche, die die Durchführung oder das Ergebnis eines Wettkampfes betreffen, sind sofort, spätestens aber 30 Minuten nach der Bekanntgabe des Ergebnisses dem jeweiligen Schiedsrichter mündlich vorzutragen. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Berufung zur Jury (sollte eine solche eingesetzt sein) eingelegt werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Hierfür sind entsprechende Vordrucke am Stellplatz erhältlich. Über den Einspruch wird nur nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro, bei Jugend- und Schülerveranstaltungen von 50,00 Euro, verhandelt.

Ist keine Jury eingesetzt, so entscheidet der Wettkampfleiter.

## **10. Vereinskleidung/Startnummern/Werbung/Dornenlänge**

Alle Teilnehmer müssen in der dem HLV gemeldeten Vereinskleidung (Trikot und Hose) den Wettbewerb bestreiten. Bei allen Staffeltwettbewerben müssen die Teilnehmer einer Startgemeinschaft eine einheitliche Wettkampfkleidung tragen (LAO, §5, 1.1.7).

Die ausgegebenen Startnummern sind unverändert und grundsätzlich vorne zu tragen.

Hinsichtlich der Werbung sind die Bestimmungen in Regel 18 IWR, besonders die Ausführungsbestimmungen für den Bereich des DLV (nationale Bestimmungen) zu beachten. Die Entscheidung über die Zulassung von Sponsorenidentifikationen, auch in Verbindung mit dem Vereinsnamen, trifft auf Antrag des Vereins der Hessische Leichtathletik-Verband.

Auf allen Wettkampfanlagen im Kreis WiRT, deren Lauf- und Anlaufbahnen mit Kunststoff belegt sind, dürfen nur Schuhe mit der maximalen Dornenlänge von 6mm benutzt werden. Abweichungen sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

## **11. Wettkampfgeräte**

Wettkampfgeräte - ausgenommen Schlagbälle - werden vom Ausrichter nicht gestellt. Eigene Geräte dürfen benutzt werden, sofern sie vor dem Wettkampf von einem vom HLV zugelassenen Geräteprüfer geprüft, als zugelassen gekennzeichnet sind (offizielle Prüfmarke des HLV) und allen Wettkämpfern für die gesamte Dauer des

Wettkampfes zur Verfügung stehen. An den Wettkampfgeräten dürfen nach der Prüfung bis zum Ablauf der gewährten Zeit keine Veränderungen vorgenommen werden.

Nicht gültige Wettkampfgeräte werden bis zum Ende der Veranstaltung einbehalten. Für Schäden an zum Wettkampf ausgeliehenen Geräten übernimmt der Kreis keine Haftung.

Im Einsatz befindliche Wettkampfgeräte können jederzeit ohne Angabe von Gründen am Wettkampftag einer Kontrolle unterzogen werden.

Für die geprüften Geräte wird im Vorfeld ein Zertifikat erstellt. Dieses Zertifikat ist auf Verlangen dem zuständigen Kampfgericht oder Wettkampfleiter bzw. deren Beauftragten vorzuzeigen. (Ein Termin für die Geräteprüfung wird auf der Homepage des Kreises WiRT

**[www.hlv-kreis-wiesbaden-rheingau-taunus.de](http://www.hlv-kreis-wiesbaden-rheingau-taunus.de)**

veröffentlicht.)

Eine Liste der zugelassenen Geräteprüfer ist auf [hlv.de](http://hlv.de) veröffentlicht.

## **12. Weiterkommen bei den Läufen/Laufeinteilung**

(→ Dies gilt nur bei mehreren Runden im Kreis)

<b>Lauf</b>	<b>Weiterkommen</b>	<b>Lauf</b>	<b>Weiterkommen</b>
Vorlauf (V)	Sieger und Zeitschnellste	Zeit-Vorlauf (ZV)	Zeitschnellste
Zwischenlauf (Z)	Platzierte	Zeit-Zwischenlauf (ZZ)	Zeitschnellste

Bei Zeitvorläufen werden grundsätzlich zwei gleichstarke Teilnehmer/innen auf die entsprechende Anzahl der Vorläufe verteilt. Die Startplätze werden generell ausgelost. Bei Zwischen- und Endläufen in Bahnen werden die Teilnehmer/innen entsprechend ihrer jeweiligen Vorleistung gesetzt. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Los. Das Setzverfahren wird in den IWR, Regel 166 ausführlich beschrieben.

Aus

4 – 5 Vorläufen werden 2 Zwischenläufe

5 – 8 Vorläufen werden 3 Zwischenläufe

Sollten sich mehr als acht Vorläufe ergeben, werden diese grundsätzlich als Zeitvorläufe ausgetragen. In diesem Fall erreichen nur die Zeitschnellsten die drei Zwischenläufe. Bei Wettbewerben, für die keine Zwischenläufe vorgesehen sind, aufgrund der Meldungen jedoch mehr als drei Vorläufe durchzuführen sind, werden die Vorläufe als Zeitvorläufe ausgetragen.

Fallen Vor- bzw. Zwischenläufe aus, finden die Endläufe zur Endlaufzeit statt.

Änderungen bedürfen der Entscheidung des Wettkampfleiters.

Bei Zeitendläufen werden die Leistungsstärksten bis zur von der Wettkampfleitung festgelegten Anzahl in einem Lauf zusammengefasst. Die Einteilung der Läufe erfolgt durch einen benannten Vertreter des Leistungssportes im Kreis WiRT (Sportwart oder die zuständigen Schüler- und Jugendwarte).

Bei sechs Rundbahnen sollten in einem 800m-Lauf nicht mehr als zehn, in einem 1000m- oder 1500m-Lauf nicht mehr als zwölf Teilnehmer/innen zugelassen werden. Der Lauf mit den zeitschnellsten Läufer/innen wird als letzter gestartet.

Das Nachrücken von Teilnehmern aufgrund eines Verzichtes eines Qualifizierten für Zwischen- und Endläufen ist max. bis 60min. vor dem Start des jeweiligen Laufes möglich, wenn dies rechtzeitig dem Wettkampfbüro mitgeteilt wurde.

Die letzte Entscheidung über die Besetzung des Laufes sowie über ein Nachrücken trifft der Wettkampfleiter.

### **13. Staffelbesetzung**

Die endgültige Staffelbesetzung ist 45 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs am Stellplatz bzw. im Wettkampfbüro abzugeben. Es dürfen nur Athleten/innen eingesetzt werden, die für die Staffel oder für einen anderen Wettbewerb der Veranstaltung gemeldet sind.

Bei Staffeltwettbewerben ist ein Austausch von Läufern aus disqualifizierten Staffeln oder Staffeln, die sich nicht für weitere Entscheidungen qualifiziert haben, unzulässig (Ausnahme Ersatzläufer, sofern sie noch nicht in einer Staffel eingesetzt waren).

Siehe hierzu IWR, Regel 170.

### **14. Anzahl der Versuche**

In allen technischen Wettbewerben, ausgenommen Hoch- und Stabhochsprung, hat in Einzelwettbewerben, bei denen mehr als acht Wettkämpfer antreten, jeder zunächst drei Versuche. Den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Bei gleichen Leistungen auf Platz acht wird nach IWR, Regel 180, Ziffer 20 und Regel 181, Ziffer 8 entschieden.

Treten acht oder weniger Wettkämpfer an, so hat jeder Teilnehmer sechs Versuche. Um einen zügigen Wettkampfablauf zu sichern, kann der Wettkampfleiter festlegen, dass das Finale nicht in der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenstandes nach den ersten drei Versuchen durchgeführt wird.

Bei Wettkämpfen in den Schülerklassen D, C oder B kann der Wettkampfleiter zur Straffung des Zeitplanes das Finale streichen. Sieger und Platzierte werden dann anhand der Leistungen des Vorkampfes ermittelt.

Bei Mehrkämpfen sind im Weitsprung und in den Stoß- und Wurfdisziplinen je drei Versuche, bei den Mannschaftswettbewerben (DMM) jeweils vier Versuche erlaubt. Bei allen Mehrkämpfen und Mannschaftswettbewerben sind im Hoch- und Stabhochsprung die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen bis zum Ende einzuhalten. Der Wettkampfleiter kann beim Stabhochsprung eine Neutralisation pro Wettkampf zulassen (Regel 180, Ziffer 2, nationale Bestimmungen der IWR).

### **15. Meldungen zum Wettbewerb**

Die Teilnehmer/innen haben sich wie folgt an der Wettkampfstätte bzw. am Start einzufinden:

- ➔ Laufwettbewerbe 10 Minuten vor dem Start
- ➔ technische Wettbewerbe 10 Minuten vor Wettkampfbeginn
- ➔ Stabhochsprung 45 Minuten vor Wettkampfbeginn.

## 16. Aufwärmen

Einlaufen und Aufwärmen haben ausschließlich auf den Nebenanlagen zu erfolgen. Sollten keine Nebenanlage vorhanden sein, so ist das Aufwärmen auch auf dem Hauptplatz erlaubt. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass kein anderer dadurch behindert oder gefährdet wird. Die Entscheidung trifft das zuständige Kampfgericht, in letzter Instanz der Wettkampfleiter.

## 17. Aufenthalt an den Wettkampfstätten

An den Wettkampfstätten dürfen sich nur die am jeweiligen Wettbewerb beteiligten Wettkämpfer und Kampfrichter aufhalten. Bei Zuwiderhandlungen sind der Wettkampfleiter sowie die Schiedsrichter befugt, den Wettbewerb zu unterbrechen, bis alle Unbeteiligten den Innenraum/die Wettkampfstätte verlassen haben.

## 18. Erläuterung von Abkürzungen

In Zeitplänen		In Wettkampf- und Ergebnislisten	
AS	Ausscheidung	n.a.	nicht angetreten
ZL	Zeitlauf	verz.	verzichtet
ZV	Zeitvorlauf	aufg.	aufgegeben
V	Vorlauf	o. g. V.	ohne gültigen Versuch
ZZ	Zeitzwischenlauf	disq.	disqualifiziert
Z	Zwischenlauf	O	übersprungen
E	Endlauf	X	ungültig
VE	Vorkampf + Entscheidung	-	Verzicht
E	Entscheidung	ab.	abgemeldet
AH	Anfangshöhe	verw.	Verwarnung bezüglich eines unsportlichen oder ungebührlichen Verhaltens eines Wettkämpfers

**Anmerkung:** Bei einer Disqualifikation ist in der Wettkampfliste auf die Regel hinzuweisen, gegen die verstoßen wurde.  
(Siehe hierzu auch Regel 126.1 IWR)

## 19. Wertung bei Meisterschaften der Männer, Frauen und Jugend

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Bei einem gemeinsamen Start von Männern und/oder Frauen mit Senioren in einem Straßenlaufwettbewerb erfolgt die Wertung aller ins Ziel Kommenden in der Männer bzw. Frauenklasse zur Ermittlung des Kreismeisters bzw. der Kreismeisterin sowohl in der Einzel- als auch in der Mannschaftswertung. Diese Regelung gilt nur für Straßenlaufmeisterschaften, nicht für Meisterschaften, die im Stadion bzw. auf der Bahn ausgetragen werden.

Ausgenommen von der Gesamtwertung sind die Jugend A+B und Schüler/innen. Hier findet die Wertung nur in der gemäß Meldung angegebenen Altersklasse statt. Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl:

Kreismeisterin - Kreismeister  
Kreismeisterin Juniorinnen – Kreismeister Junioren  
Kreis-A-Jugendmeisterin – Kreis-A-Jugendmeister  
Kreis-B-Jugendmeisterin – Kreis-B-Jugendmeister

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört. Für die Siegerehrung kann aufgrund von technischen/organisatorischen Möglichkeiten ein anderes Verfahren gewählt werden (die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter in Absprache mit dem Wettkampfbüro und dem Ausrichter).

Mannschaftsergebnisse werden wie folgt ermittelt:  
beim Cross-/Waldlauf durch Addition der **Platzierung**  
beim Straßenlauf/Berglauf durch Addition der Zeiten  
beim Mehrkampf durch Addition der Punkte

In DMM-Wettbewerben ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten/innen (VAO §6 C 1b) für Jugendliche zu beachten.

A-Jugendliche können zusätzlich in einer Aktiven-, B-Jugendliche zusätzlich in einer A-Jugend-Mannschaft unter Berücksichtigung des § 3 VAO eingesetzt werden. Start und Wertung in einer zweiten Mannschaft innerhalb einer Veranstaltung ist nicht möglich.

## **20. Wertung bei Meisterschaften der Schüler**

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind.

Die jeweiligen Jahrgangsmeister werden getrennt (M/W15 sowie M/W14 usw.) ermittelt.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl und der Jahrgangsklasse:

Kreis-Schülermeisterin – Kreis-Schülermeister (gefolgt von der Klasse, z. B. M/W15)

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört. Für die Siegerehrung kann aufgrund von technischen/organisatorischen Möglichkeiten ein anderes Verfahren gewählt werden (die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter in Absprache mit dem Wettkampfbüro und dem Ausrichter).

In Disziplinen, in denen Vor- oder Zeitläufe stattfinden, ist die Laufeinteilung getrennt nach den Jahrgangsklassen vorzunehmen. Bei allen übrigen Wettbewerben können beide Jahrgangsklassen zusammengefasst werden, so dass in Stoß- und Wurfwettbewerben in der Regel jeweils acht (insgesamt sechzehn) den Endkampf bestreiten.

Bei der Addition von Mannschaftsergebnissen werden die Teilnehmer beider Jahrgangsklassen berücksichtigt. Ermittlung der Mannschaftsergebnisse siehe Punkt 19 der Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen.

C-Schüler und C-Schülerinnen sind bei Blockwettkämpfen der B-Schüler/innen nicht startberechtigt.

Bei Staffel- und DSMM-Wettbewerben ist der Einsatz von Schülern/innen jeweils beider Jahrgangsklassen möglich.

In DSMM-Wettbewerben ist der Altersklassenübergang beim Einsatz von Athleten/innen (VAO §6 C 1b) für Schüler/innen zu beachten.

## **21. Wertung bei Meisterschaften der Senioren**

Die Einzelwertung erfolgt in der jeweiligen Altersklasse für Senioren/innen. Möchte ein/e Teilnehmer/in nicht in seiner/ihrer Altersklasse gewertet werden, muss dies ausdrücklich auf der Meldung angegeben sein.

Bei Meisterschaften beginnt die Altersklassenwertung mit der Wettkampfklasse W/M30.

Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen antreten, oder zwei Staffeln den Wettbewerb aufnehmen, oder die Siegesleistung einer Qualifikation für die Deutschen Seniorenmeisterschaften der entsprechenden Altersklasse entspricht. Bei Mannschaftskämpfen, wenn mindestens zwei Mannschaften im Ziel sind bzw. gewertet werden.

Die Mannschaftswertung sowie die Wertung der Staffeln erfolgt in den Doppelklassen M30/35, M40/45, M50/55, M60 u.ä. und W30/35, W40/45, W50 u.ä. Die Teilnehmer werden in der Altersklassenmannschaft gewertet, in der sie für den Einzelwettbewerb gemeldet sind. Ermittlung der Mannschaftsergebnisse siehe Punkt 19 der Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen. Die Mehrkampfwertung wird ohne Altersklassenfaktoren durchgeführt.

Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten folgende Titel unter Hinzufügung der gültigen Jahreszahl und der Jahrgangsklasse:

Kreis-Seniorenmeisterin – Kreis-Seniorenmeister

Die Siegerehrung erfolgt möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbes. Es werden grundsätzlich die besten acht Teilnehmer/innen im Einzel (bei Endläufen mit weniger als acht Teilnehmern nur die Endlaufteilnehmer) bzw. die besten sechs Mannschaften geehrt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Siegerehrung den Wettkampf abschließt und somit auch zum Wettkampf gehört. Für die Siegerehrung kann aufgrund von technischen/organisatorischen Möglichkeiten ein anderes Verfahren gewählt werden (die Entscheidung trifft der Wettkampfleiter in Absprache mit dem Wettkampfbüro und dem Ausrichter).

## **22. Ergebnislisten**

Alle Ergebnisse werden auf den Internetseiten des HLV-Kreis Wiesbaden-Rheingau-Taunus ([www.hlv-kreis-wiesbaden-rheingau-taunus.de](http://www.hlv-kreis-wiesbaden-rheingau-taunus.de) oder [www.hlv-wirt.de](http://www.hlv-wirt.de)) veröffentlicht. Vereine oder Athleten, die eine Ergebnisliste in Papierform wünschen, müssen einen frankierten und adressierten Umschlag in DIN C4 beim örtlichen Ausrichter abgeben.

## **23. Haftung**

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen, Sach- und Vermögensschäden oder sonstigen Schäden.

## **24. Sonstiges**

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Vorbereitung der Veranstaltungen personenbezogene Daten maschinell gespeichert werden (Hinweis laut Datenschutzgesetz). Weiterhin werden Aufnahmen der Meisterschaften und Bestenkämpfe, die als öffentliche Veranstaltungen gelten, angefertigt, die im Internet zu finden sind.

Für die organisatorische Durchführung der Kreismeisterschaften des Kreises WIRT gelten die hier abgedruckten Hinweise und Richtlinien.

***Die Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind ab der Hallensaison 2011 gültig und sind im Internet unter***

***[www.hlv-kreis-wiesbaden-rheingau-taunus.de](http://www.hlv-kreis-wiesbaden-rheingau-taunus.de)***

***zu finden. Änderungsanträge können im Rahmen des jährlichen Kreistages beantragt werden.***

Wiesbaden, im Februar 2011

Für den Vorstand

Jens Christian Drösel  
1. Vorsitzender

Stefan Wellenhöfer  
2. Vorsitzender